

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1923)
Heft: 7

Artikel: Abraham Willi, gestorben 1795
Autor: Bangerter, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abraham Willi, gestorben 1795.*

Von Prediger F. Bangerter, Chur.

Unter den romanischen Büchern, die in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert im protestantischen Teil des Bündner Oberlandes stark verbreitet waren, befindet sich auch das Buch von Abraham Willi, das er im Jahre 1755 in Ilanz schrieb und auf seine Kosten in Lindau zum Druck gab. Es trägt den Titel „Sissonta tschunc Historias Biblicas“ und enthält ausgewählte Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. Da es heute noch häufig zu finden ist, muß es in großer Auflage erschienen und stark verbreitet gewesen sein. Über den Verfasser ist jedoch nicht viel bekannt. In Decurtins' Chrestomathie ist das Buch im ersten Bande angeführt und die Geschichte von Simson als Beispiel zum Abdruck gebracht. Ebenso führt es Dr. Friedlieb Rausch in seiner in Frankfurt 1870 erschienenen „Geschichte der Literatur des Rhäto-Romanischen Volkes“ an. Aber weder Decurtins noch Rausch geben eine Notiz über den Verfasser selbst.

Nachforschungen haben nun ergeben, daß Abraham Willi ums Jahr 1720 in Ilanz geboren wurde als Sohn des dortigen Stadtschreibers und spätern Präsidenten und Landammanns Lorenz Willi und der Violanda von Montalta. Er war das älteste von acht Kindern und hat sich schon frühe der militärischen Laufbahn gewidmet, wie auch seine Brüder. Schon im Alter von 25 Jahren wird er als Hauptmann angeführt und später seine Brüder Georg als Kapitän und Johannes als Kapitän-Lieutenant. Jedenfalls haben sie wie viele in jener Zeit im Auslande gedient.

Was mag ihn aber veranlaßt haben, sein Buch herauszugeben? In den vierziger und fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts hatten die Herrnhuter einen starken Anhang im Kanton Graubünden, und zu diesen gehörten auch die Junker Montalta und Gabriel in Ilanz; auch wurde dorthin der herrnhuterisch gesinnte Pfarrer Johann Caprez berufen. Verschiedentlich haben auch Herrnhutersendlinge in Ilanz verkehrt. Nun war Willis Mutter eine von Montalta, und Junker Gabriel erscheint als Taufzeuge beim ersten Kind Willis. Wir gehen nicht fehl, wenn

* Als Quellen wurden benützt: Die Willische Chronik der Kantonsbibliothek. Das alte Kirchenbuch in Ilanz. Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert von D. Paul Wernle. Joh. Hübner, Biblische Historien.

wir daher auch Willi zu denen zählen, die zum mindesten mit jener Bewegung bekannt waren. Drei Jahre nach Herausgabe seines Buches heiratete er Margareth Hüllein de Violorio, also eine Ausländerin, die damals kaum 18 Lenze zählte, während er selbst schon hoch in den Dreißigern stand. Wo hat er diese Frau kennen gelernt? Sicherlich nicht in der Heimat. Alles das deutet darauf hin, daß er sich zeitweise im Auslande aufhielt. Nur zeitweise freilich, denn in Abständen von drei und vier Jahren tritt er immer wieder als Taufzeuge auf, dann aber in kurzer Zeit öfters, in den drei Jahren nach seiner Verheiratung sogar zehnmal. Es macht fast den Eindruck, als ob dann Versäumtes nachgeholt werden müßte. Auf seinen Reisen im Ausland muß er nun das im Jahre 1714 in Hamburg erschienene Buch „Zweymal zwey und fünfzig auserlesene Biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testament“ von Johann Hübner, Rector des Johannei zu Hamburg, kennen gelernt haben. Seine Liebe zur Heimat und zu seinem Volke veranlaßte ihn dann, dieses Buch in der schönen Sprache seiner Heimat herauszugeben. Es ist aber keine bloße Übersetzung, sondern eine völlige Um- und Neubearbeitung. Statt zweimal 52 Geschichten sind es nur 65. Dann hat er viele Geschichten ganz selbständig bearbeitet, und vor allem sind die „Bagieivlas Observatiuns“, die jeder Geschichte angefügt sind, völlig eigene Arbeit. Auch fällt es auf, daß die Apokryphen des Alten Testamentes weggelassen sind; dafür ist eine „Kurze Geschichte der Juden bis auf Christum“ angefügt. Ähnlich ist den Geschichten des Neuen Testamentes eine „Geschichte der Apostel“ beigefügt, die weit über die Apostelgeschichte hinausgeht, und schließlich finden wir am Schlusse des Buches noch eine „Geschichte der Zerstörung Jerusalems“. Willi war also nicht nur Übersetzer, sondern er hat sein Buch selbständig bearbeitet, allerdings in Anlehnung an das Vorbild. Er hat sich auch nicht der herkömmlichen Orthographie bedient, sondern ging auch da eigene Wege.

Die Bemerkung im Vorwort: „Cou speras contestesch jou... sco Methodist...“ veranlaßte die Frage, ob nicht vielleicht Willi auf seinen Reisen mit dem damals bereits in voller Wirksamkeit stehenden John Wesley und dem jungen Methodismus in England in Beziehungen getreten sei. Das ist jedoch nicht der Fall, denn gerade jenen Satz hat Willi fast buchstäblich aus dem Vorwort des Hübnerschen Buches entnommen. Hübner schreibt:

„... bezeuge ich, daß ich als ein Methodist ...“, und damals, als Hübner schrieb, im Jahre 1714, gab es bekanntlich in England noch keinen Methodismus und kann daher das Wort Methodist nur als Methodiker verstanden werden. So war es denn auch bei Willi gemeint.

Willi hatte sieben Kinder, von denen die zwei ersten früh starben. Die überlebenden hießen Lorenz, nach dem Großvater, Catharina, Violanda, nach der Großmutter, Margareth, nach der Mutter, und der Jüngste Abraham, nach dem Vater. Seine Frau starb im Alter von 47 Jahren im Jahre 1788. Die älteste Tochter verheiratete sich mit einem Jakob Pfister in Ilanz und die jüngste Tochter starb mit 19 Jahren, ein Jahr nach ihrem Vater. Der Sohn Lorenz erreichte ein Alter von 79 Jahren und starb erst 1844.

Willi selbst starb als Bannerherr am 17. September 1795. Sein Buch hat ihn um viele Jahrzehnte überlebt, ja es wird heute noch von alten Leuten gelesen, die sich an den in ihrer Muttersprache geschriebenen Geschichten des göttlichen Wortes erbauen.

Chronik für den Monat Juni 1923.

1. In Davos starb eines plötzlichen Todes Landschreiber Jörg Sprecher. Geboren 1875, seit 1901 Landschreiber, daneben in der Folge Mitglied des Fraktionsgemeinde- und des Kirchenvorstandes, seit 1911 Pfandprotokoll- bzw. Grundbuchführer, später auch Bezirksrichter und Großratsmitglied. („Davoser Ztg.“ Nr. 126.)

In Chur hielt der Bündnerische Hotelierverschein seine Frühjahrsdelegiertenversammlung ab, zur Besprechung der regierungsrätlichen Automobilvorlage, die lebhaft begrüßt und unterstützt wurde. Weiter wurde an den Vorstand des Schweiz. Hotelierverscheins die Aufforderung gerichtet, bei den kommenden Verhandlungen über den Generalzolltarif die Interessen der Schweizer Hotellerie in Zollfragen energisch zu wahren.

Der Davoser Große Landrat genehmigte eine Vereinbarung mit den Bündner Kraftwerken. Nach derselben läßt Davos seine Einsprache gegen die zu Bauzwecken beabsichtigte Seeabsenkung fallen, verzichtet auf jede Vorzugsstellung hinsichtlich der Ausrichtung von Bauzinsen und wird die Bauarbeiten in keiner Weise mehr behindern.

Der Evangelische Große Rat nahm den Bericht über die evangelischen Kassen und Stiftungen entgegen, behandelte sodann in längerer Debatte die Eintretensfrage über die Umgestaltung der bündnerischen evangelischen Kirchenverfassung, beschloß aber die Behandlung des als vorzüglich anerkannten Entwurfes auf eine spätere Session zu verschieben.